

Gnadenwege. Nach dem Recht der DDR sind die Volkskammer oder der Staatsrat berechtigt, eine A. zu erlassen. Grundlage für eine A. kann z. B. die positive Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, ihre zunehmende Festigung und Stärkung, die sinkende Kriminalität durch das wachsende Bewußtsein der Bürger, der Eintritt in eine neue, höhere gesellschaftliche Entwicklungsphase sein. In der DDR gab es anläßlich ihres 15. Jahrestages auf der Grundlage ihrer erfolgreichen Entwicklung eine A.

Amortisation: Geldausdruck für den jährlichen Verschleiß der → *Grundmittel*, d. h. für die anteilmäßige, sukzessive Übertragung ihres Wertes auf die mit ihrer Hilfe hergestellten Produkte. Die A. wird in Höhe eines auf der Grundlage der jährlichen Abnutzung bzw. Wertübertragung festgelegten Prozentsatzes (Abschreibungssatz) vom Bruttowert der Grundmittel berechnet. Sie wird als Bestandteil der Selbstkosten bei der Preisbildung berücksichtigt. Um die Wirkung der A. als ökonomischen Hebel zur Einsparung vergegenständlicher Arbeit und zur rationellen Nutzung des Produktionsgrundfonds zu erhöhen, wurden mit der Umbewertung der Grundmittel auch die Abschreibungssätze verändert. Sie drücken jetzt den Verschleiß der Grundmittel exakter aus. In der sozialistischen Wirtschaft dient der aus den jährlichen Abschreibungen der Betriebe gebildete A.sfonds der Ersatzbeschaffung verbrauchter Grundmittel bzw. der Erweiterung und Modernisierung der Produktionsanlagen.

Analogie: Entsprechung, Ähnlichkeit, Gleichartigkeit von verschiedenen Erscheinungen, Gegenständen und Prozessen in den wesent-

lichen Merkmalen, Eigenschaften und Beziehungen. A. sind bedeutungsvoll für die Bildung wissenschaftlicher Modelle (z. B. in der *-y- Kybernetik*).

Analyse: Erkenntnisverfahren, dessen Wesen in der gedanklichen oder tatsächlichen Aufteilung, Zergliederung eines Ganzen in seine einzelnen Teile und Elemente besteht. Die A., die untrennbar mit der → *Synthese* verbunden ist, spielt eine große Rolle im menschlichen Erkenntnisprozeß; sie ist ein wichtiges Moment sowohl der sinnlichen als auch der rationalen Erkenntnis. In der Sinneserkenntnis werden die aus der objektiven Realität kommenden komplexen Reize ständig durch die Analysatoren (Sinne) in ihre einzelnen Komponenten zerlegt und geordnet, was die Grundlage für ihre synthetische Verarbeitung in den Empfindungen und Wahrnehmungen bildet. In der rationalen Erkenntnis erfolgt die A. auf einer höheren Stufe mit Hilfe des begrifflichen Denkens und in engem Zusammenhang mit Verfahren wie Abstraktion und Verallgemeinerung. Die gedankliche A. ist darauf gerichtet, das Ganze in seine Teile und Elemente zu zerlegen, seine innere Struktur zu finden, wesentliche Eigenschaften und Beziehungen von unwesentlichen zu sondern, einzelne Entwicklungsetappen zu unterscheiden, widersprüchliche Tendenzen festzustellen und so das Wesen des einzelnen Gegenstandes aufzudecken. Im Ergebnis der A. werden wesentliche Bestimmungen des Gegenstandes in einzelnen Begriffen erfaßt; diese bleiben in einem bestimmten Sinne abstrakt, weil sie das Wesen des Gegenstandes nicht als konkrete Einheit wiedergeben. Den Gegenstand als Einheit mannigfaltiger Bestimmungen, als Einheit von